

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 010.307-Parl./72

Wien, am 10. November 1972

An die

Kanzlei des Präsidenten  
des NationalratesParlament  
1010 W i e n816 / A. B.  
zu 843 / J.  
Präs. am 7. Dez. 1972

Die schriftliche parlamentarische  
Anfrage Nr. 843/J-NR/72, die die Abgeordneten  
Ing. Fischer und Genossen am 18. Oktober 1972 an mich  
richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1: Da nunmehr die 15 %-ige  
Kreditbildung bei den für die Förderung der Musik  
und darstellende Kunst bestimmten Krediten, die vom  
Bundesminister für Finanzen zu Beginn des Jahres 1972  
verfügt worden war, zur Hälfte aufgehoben worden ist,  
ist die Gewährung einer Nachtragssubvention auch für  
die Steirischen Volksmusikschulen möglich geworden.

ad 2: Die Subvention für die  
Steirischen Volksmusikschulen hat im Jahre 1971  
S 130.000,-- betragen. Da dem Bundesminister für Unter-  
richt und Kunst für das Jahr 1972 Subventionsmittel  
nur mit einem gegenüber 1971 um 7 1/2 % gekürzten  
Umfange gegenüberstehen (siehe Auskunft zu Frage 1),  
kann den Steirischen Volksmusikschulen dermalen nur  
eine Subvention im Betrage von 92 1/2 % des Subventions-  
betrages 1971 zur Verfügung gestellt werden, d. i. ein  
Betrag von rund S 120.000,--. Davon wurden S 110.000,--  
bereits bewilligt und überwiesen, sodaß 1972 jedenfalls  
noch mit einer weiteren Bewilligung und Überweisung von  
S 10.000,-- zu rechnen ist. Die Möglichkeit der Ge-  
währung einer weiteren Subvention im Jahre 1972 kann dzt.  
nicht abgesehen werden.

